



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bromskirchen

Feststellen des Ausscheidens und des Nachrückens eines Mitgliedes in die Gemeindevertretung der Gemeinde Bromskirchen

Herr Gemeindevertreter Heiko Hoppe, Am Bimmig 34, 59969 Bromskirchen, ist am 18.01.2019 verstorben. Herr Hoppe erlangte das Mandat aufgrund des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder der Gemeindevertretung bei den Hessischen Kommunalwahlen am 06.03.2016. Er wurde vom Wahlvorschlag der „Bürgerliste Bromskirchen (BLB)“ in die Gemeindevertretung gewählt. Gemäß § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der jetzt geltenden Fassung rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an seine Stelle. Vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Bromskirchen rückt entsprechend § 34 Abs. 1 KWG mit sofortiger Wirkung

Herr William Feige, Am Bimmig 26, 59969 Bromskirchen

für die Restdauer der laufenden kommunalen Wahlzeit bis 31.03.2021 in die Vertretungskörperschaft nach.

Das Ausscheiden von Herrn Hoppe aus dem der Gemeindevertretung und das Nachrücken von Herrn Feige stelle ich hiermit gem. § 34 Abs. 3 KWG fest. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen 2 Wochen schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen, Einspruch einlegen.

Bromskirchen den 18. Februar 2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bromskirchen

gez.

Ottmar Vöpel
Gemeindevorstand